

Kein Geschlechtseintrag bei der Geburt

Im Sommer 2026 steht im Deutschen Bundestag die Evaluation des *Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag* (SBGG) an. Mit unserer Initiative greifen wir die Kritik am Gesetz von Seiten der tin* Community auf und spiegeln sie in Form von konkreten Verbesserungsvorschlägen dem Gesetzgeber zurück.

Viele Angriffe auf die Rechte von tin* Personen instrumentalisieren den Schutz von Kindern. Wir nehmen diesen Gedanken auf und spielen ihn zurück. Unser Argument: Wer Kinder wirklich schützen möchte, gibt ihnen die Zeit und die Mittel ihr geschlechtliches Selbstverständnis autonom zu entwickeln. Erst wenn sie mündig sind und selbst entscheiden können (z.B. mit 14 oder 18), kann der Geschlechtseintrag im Personenstandsregister erfolgen – oder eben auch nicht. Bis dahin gilt gleichermaßen für alle (cis wie tin* Personen), dass der Geschlechtseintrag offenbleibt – eine im bisherigen SBGG angelegte, aber noch unausgeschöpfte Möglichkeit. Dadurch wird die tin* Community, zumindest in Bezug auf den Personenstand, gar nicht erst als Minderheit konstruiert und stattdessen *geschlechtliche Autonomie zum Anliegen für diejenigen gemacht, die es betrifft: uns alle!*

Geschlechtliche Selbstbestimmung als allgemeines Bürgerrecht

Unser Vorschlag ist, im Vorfeld der Evaluation des SBGG eine Kampagne durchzuführen, in der wir für das Recht aller werben, erst als mündige Mitbürger*innen eine informierte Wahl über ihren Geschlechtseintrag machen zu müssen. Bei Geburt besteht diese Mündigkeit noch nicht, also sollte sie Kleinkindern auch nicht von Anderen abgenommen werden. Daher der Kampagnentitel: „Kein Geschlechtseintrag bei der Geburt“. Selbstbestimmung sollte nicht nur für tin* Personen, sondern *auch für cisgeschlechtliche Personen* gelten, weil sie für uns alle gleichermaßen *individuell bedeutsam* ist. Nur als universelles soziales Recht kann ein Gesetz für persönliche geschlechtliche Autonomie auch *die bereits gelebte Geschlechtervielfalt gesamtgesellschaftlich schützen und fördern*.

Das im November 2024 in Kraft getretene „Selbstbestimmungsgesetz“ wird daher seinem eigenen Titel (noch) nicht gerecht. Es stellt eine Reform des Personenstandsrechts dar und hat damit (eigentlich) *umfassende bürgerrechtliche Bedeutung*. Unsere Kampagne knüpft an das weltweit Einzigartige dieses Gesetzes an und nimmt es ernst; nämlich das ihm innewohnende, noch unausgeschöpfte Potenzial, mittels eines einfachen Verwaltungsaktes allen Menschen – nicht nur ausgewählten Minderheiten – zu ermöglichen, *ihren rechtlichen Geschlechtseintrag dem von ihnen tatsächlich selbst gelebten Geschlecht anzugleichen*. Dieses Potenzial gilt es zu entfalten, denn dann können wir stolz bekennen: *M/W/D/X sind für alle da!*

Kinderschutz und Rechte von Kindern und Jugendlichen

Mit der konkreten Forderung „Kein Geschlechtseintrag bei der Geburt“ möchten wir die öffentliche Aufmerksamkeit darauf lenken, dass die *Entwicklung eines geschlechtlichen Selbstverständnisses* für Kinder, genau wie für Erwachsene, einen andauernden Prozess darstellt. Wie wir unser Geschlecht verstehen, praktizieren, leben, ist durch keinen Zuordnungsakt bei der Geburt ein für alle Mal geklärt. Es folgen Jahre des sozialen Lernens und Verlernens, wie wir *unsere Körper bewohnen und unser geschlechtliches Selbstverständnis mit Leben füllen*. Um diese Herausforderung zu bewältigen, braucht es gesellschaftliche Unterstützung sowie förderliche staatliche und rechtliche Bedingungen. Indem bei der Geburt auf einen überstürzten Geschlechtseintrag verzichtet wird, gewinnen Kinder *Zeit, um in Ruhe ein umfassenderes Verständnis ihres Geschlechts zu entwickeln*.

Die Option „Kein Eintrag“ (X) steht auch heute schon (fast) allen in Deutschland lebenden Menschen offen. Es mag sein, dass die von uns vorgeschlagene Regelung („Kein Geschlechtseintrag bei Geburt“) mehr Menschen dazu bewegen wird, auch *länger oder sogar dauerhaft auf den Eintrag zu verzichten*. Genauso gut könnte es sein, dass Menschen mit der Mündigkeit genau den Geschlechtseintrag wählen, der ihnen voraussichtlich auch schon bei der Geburt zugeordnet

worden wäre. In diesem Fall haben sie dann aber eine bewusste Entscheidung treffen können, die sie in ihrer geschlechtlichen Autonomie, cis-Frau oder cis-Mann zu sein, bestärkt hat. In jedem Fall werden tin* Personen dank dieser Regelung von ihrem Recht auf geschlechtliche Autonomie Gebrauch machen können, ohne deshalb als sonderbare Minderheit aufzufallen.

Altersregelung statt Dezertifizierung

Manche tin* Aktivist*innen befürworten, langfristig die staatliche Registrierung des Geschlechts im Personenstand grundsätzlich aufzuheben (*Dezertifizierung*). Wir sind diesem Vorschlag gegenüber nicht abgeneigt, halten jedoch, zumindest für den Übergang, eine qualifizierte staatliche Registrierung von Geschlecht für durchaus akzeptabel und für realistischer (*Altersregelung*). Um Kritik vorzubeugen: Keine der beiden Strategien bedeutet automatisch, dass jeglicher staatlicher Antidsikriminierungspolitik, politischen Maßnahmen zum Nachteilsausgleich oder der Förderung von geschlechtlich marginalisierten Gruppen die Grundlage entzogen wäre. Rechtliche Instrumente zum Schutz vor geschlechtlicher und sexualisierter Gewalt und Diskriminierung stehen allen unabhängig vom Personenstandsrecht gemäß unserer Verfassung zur Verfügung.

Als Altersgrenze zur geschlechtlichen Mündigkeit scheinen sowohl 14 als auch 18 plausibel. Im Sinne der Kinder- und Menschenrechte postulieren wir, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Alter weder in ihrer geschlechtlichen Autonomie noch in ihrer persönlichen oder körperlichen Integrität verletzt werden dürfen. Jugendliche ab 14 Jahren sind darüber hinaus relativ unabhängig von gesellschaftlichen, elterlichen oder religiösen Beeinflussungen und ihnen wird im deutschem Gesetz zumindest anteilige sexuelle sowie strafrechtliche Mündigkeit zugeschrieben. Daraus ließe sich auch folgern, dass 14-Jährige geschlechtlich mündig sind. Für eine Altersgrenze ab 18 Jahren spricht, dass Menschen ab diesem Alter volljährig sind und damit vor dem deutschen Gesetz die volle Mündigkeit erreichen (strafrechtlich, geschäftlich, politisch). Weder Erziehungsberechtigte noch Gerichte dürfen sich dann noch in ihre Entscheidungen einmischen, also wäre die Volljährigkeit auch ein plausibles Alter, in dem sich Menschen selbstbestimmt für einen (oder keinen) Geschlechtseintrag entscheiden können.

Wir überlassen es der öffentlichen Meinungsfindung, den Gesetzgeber von der einen oder anderen Altersregelung zu überzeugen. In jedem Fall ist aber eine zentrale Voraussetzung für die Entwicklung der Geschlechtsmündigkeit, Kindern und Jugendlichen die *staatlichen Ressourcen und zivilgesellschaftlichen Infrastrukturen* bereitzustellen, etwa durch geschlechtssensible Erziehungs- und Beratungsmöglichkeiten und Gesundheitsversorgung, *um die Kompetenz eines selbstbestimmten Umgangs mit der eigenen körperlichen, sozialen und psychischen Geschlechtlichkeit zu entwickeln.*

Gleichstellung aller Geschlechter

„Kein Geschlechtseintrag bei der Geburt“ ist ein aktiver Beitrag zum Kinderschutz und zur Stärkung von Kinderrechten. Die Regelung begrenzt *die Gefahr, dass Kinder von Erwachsenen manipuliert werden*, da ihnen die Zeit zugestanden wird, ihr geschlechtliches Selbstverständnis und positives geschlechtliches Körpergefühl selbstbestimmt auszubilden. Zusätzlich wird *medizinische, psychologische und/oder peer-to-peer Beratung und Unterstützung* bereitgestellt, die bei Bedarf und auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden kann und die durch die kassenärztliche Gesundheitsprävention/-versorgung abgedeckt werden sollte.

Unsere Kampagne greift die unausgeschöpften Potenziale des Selbstbestimmungsgesetzes auf und denkt sie konsequent zu Ende. Über die Reform des Personenstandregisters trägt sie somit auch zur allgemeinen Gleichstellung und zur Antidiskriminierungsarbeit bei. Uns geht es um die *Gleichstellung aller Geschlechter* (nicht nur der von erwachsenen cis-Frauen und cis-Männern), um eine *geschlechtssensiblere Gesundheitsvorsorge* als materielle Voraussetzung für echte Selbstbestimmung sowie um die Erweiterung des *Diskriminierungsschutzes* auf unmündige Kinder und Jugendliche.